

Approuvée et ratifiée la présente Capitulation dans tout son contenu
à Stettin le vingt-deux Novembre mille huit cent treize.

Le Général de Division, Gouverneur de la Place de Stettin et ses Forts
Baron Grandeau.

Aus Rep. 91 B., Sekt. XXV, Pars. II, Nr. 2, Blatt 56 ff.

Nr. 331.

**Militärgouverneur Klewiz an Hardenberg über Aushebungen im
Thüringischen. 22. November.**

Der Herr General-Lieutenant v. Kleist hat uns benachrichtigt, dass er von Ew. Excellenz den Auftrag erhalten habe, in den zu unserem Gouvernement gehörigen Provinzen die zur Completirung seines unterhabenden Corps nötige Mannschaft auszuheben, und dass nach einer weiteren mündlichen Verabredung zwischen ihm und dem Herrn Major und Director v. Thiele diese Aushebung im Fürstenthum Erfurth, der Herrschaft Blankenhayn, dem Eichsfelde, der Grafschaft Hohenstein und in den Städten Mühlhausen und Nordhausen bewerkstelligt werden solle, und in dieser Hinsicht eine Requisition von 5000 Rekruten aus diesen Provinzen an mich erlassen.

Da wir nicht anders annehmen können, als dass hierunter Ew. Excellenz hohe Absicht erreicht werde, so haben wir keinen Anstand genommen, die Aushebung von 5000 Rekruten in dieser Art zu verfügen, verfehlen aber um so weniger Hochdenenselben hiervon ganz gehorsamst Anzeige zu machen, als frühere Requisitionen an dieselben Provinzen von Seiten des Herrn Feldmarschalls v. Blücher und des Herrn General-Lieutenant v. Bülow gemacht worden sind, deren Erfüllung wir bis zur erfolgenden Entscheidung Ew. Excellenz oder Sr. Majestät des Königs aufgeschoben hatten, und diese Provinzen nun nicht weiter im Stande seyn werden, ähnlichen Requisitionen vorerst zu genügen, wobei wir jedoch bemerken, dass dem Herrn Feldmarschall v. Blücher 1500 Rekruten aus dem District Halle von uns überwiesen worden sind, aus der Altmark ebenfalls 2400 Rekruten an das Militair-Gouvernement zu Berlin abgeliefert worden, und es dem Herrn General-Lieutenant v. Bülow leichter fallen wird, sein Armee-Corps aus dem Westphälischen zu rekrutiren.

Halle, den 22. November 1813.

Königl. Preussisches Militair-Gouvernement für die Preussischen
Provinzen auf dem linken Elbufer.

Klewiz.

Aus Rep. 74, O. Z. Nr. 1, vol. I, Blatt 352.